

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer am 24.01.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer beschlossen:

## **§ 1 Änderungsbestimmung**

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer vom 16. Mai 2018, veröffentlicht im Amtsblatt „Waldgebietsanzeiger“ am 13. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 festgelegt.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldenhammer, den 24.01.2024

Jürgen Mann  
Bürgermeister

